OFFENLEGUNGSPLAN

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 205 "Pöppelkamp der Gemeinde Herzebrock

2. Änderung und Ergänzung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 10.9.1976 die generelle Überarbeitung des Bebauungsplanes und eine geringfügige Erweiterung des Plangebietes südlich der Thomas-Mann-Straße beschlossen.

Das Plangebiet ist weitgehendst schon bebaut. Änderungen am Verkehrsnetz ergeben sich durch die Verbindung des Pöppelkampweges mit der Wagenfeldstraße. Das Erfordernis dazu ergibt sich aus der beabsichtigten Verkehrsregelung im Knotenpunktsbereich B 64 / Möhler- und Gildestraße (vgl. Bebauungsplan Nr. 216). Danach ist der Feldmannsweg im Knotenpunktsbereich nur im Richtungsverkehr befahrbar.

Nennenswerte Änderungen in Art und Maß der baulichen Nutzung sind im Gebiet östlich des Kindergartens vorgesehen. Hier erfolgt die Herabzonung der Bebauung von bisher viergeschossiger auf eingeschossige Bauweise, die Änderung der Nutzungsart von WR- in WA-Gebiet und darauf abgestellt der Neuzuschnitt der überbaubaren Flächen.

Auch in einigen anderen Bereichen wird die zwingend zweigeschossig festgesetzte Geschoßzahl auf 1 Geschoß herabgesetzt bzw. werden die überbaubaren Flächen geringfügig geändert.

Die Erweiterung des Plangebietes um eine Bautiefe an der Südseite der Thomas-Mann-Straße entspricht den Darstellungen des genehmigten Flächennutzungsplanes.

Die Kosten, die der Gemeinde bei der weiteren Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen, ändern sich durch diese Maßnahme gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag nur unwesentlich.

Es ist weiterhin nicht zu erwarten, daß sich die Verwirklichung des geänderten Planes nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen - sei es im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich - auswirken wird.

Besondere soziale Maßnahmen im Sinne von § 13 a BBauG n.F. erübrigen sich somit.

Hat vorgelegen
Detmold, den 8. 1. 79
Az.: 35.21.11-205 Herzebrock
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Der Regierungspräsident Detmold

Herzebrock, den 13. Juni 1977

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

stellv. Bürgermeister) (Ratsmitglied)

Gemeinde Herzebrock Kreis Gütersloh